

## Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 29.11.2023,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Dr. Christoph Lünterbusch      Ahaus

#### Mitglieder:

Henry Tünte                              Raesfeld  
Martin Frenk                              Rhede                              Vertretung für Herrn Michael Kempkes

Herbert Moritz                            Heek  
Burkhard Niemeyer                      Borken  
Martin Hoffschlag                      Vreden  
Bernd Schulze Tenbohlen              Reken                              Vertretung für Herrn Markus Weiß

Rudolf Haddick                          Borken  
Ewald Klöpffer                          Gronau                              Vertretung für Herrn Michael Klein-Uebbing

Paul Geuting                              Borken  
Reinhold Eynck                          Legden

#### Es fehlen entschuldigt:

Heinrich Blommel                      Ahaus  
Markus Lanfer                            Gescher  
Freiherr Clemens von Oer              Legden

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Bernd Garvert  
Frank Fischer  
Patrick Lückel  
Kerstin Nießing  
Cordula Thume

#### Gäste:

Niklas Schwardmann                    Werkstudent  
Sophia Tenbrock                          Auszubildende

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Der Vorsitzende Dr. Lünterbusch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Ganz besonders begrüßt er Herrn Dr. Ikemeyer von der Biologischen Station Zwillbrock, der als Referent zur Tagesordnungspunkt 1 vortragen wird.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Es sind elf stimmberechtigte Beiratsmitglieder und somit mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1: LIFE-Projekt: Wiedervernässung des Hündfelder Moores – Cross-BorderBog – Vortrag durch Herrn Dr. Ikemeyer**

---

Berichterstatte: Dr. Dietmar Ikemeyer, Biologische Station Zwillbrock

Herr Dr. Ikemeyer von der Biologischen Station Zwillbrock berichtet über das Life Projekt zur Wiedervernässung des Aamsvenn (NL) und Hündfelder Moors (D). Die Präsentation wird als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt.

Ergänzend führt er aus, das dargestellte Projekt sei kein grenzüberschreitendes Projekt, sondern beide Projektpartner arbeiteten auf ihrer Seite und am Projektende treffe man sich in der Mitte. Die Antragsverfahren beidseits der Grenzen könne man nicht miteinander vergleichen. Er erläutert, dass es bereits seit Februar 2023 eine Art „Vorbereitungsprojekt“ für das Monitoring gebe. Das Monitoring in verschiedenen Bereichen ist Voraussetzung für die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens auf deutscher Seite. Das Monitoringverfahren läuft derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis Borken. Es sei zu erwarten, dass Ende nächsten Jahres die seit Jahren dauernden vorbereitenden Maßnahmen unter Hinzunahme von Fachbüros (CINEA) abgeschlossen sind, sodass im Anschluss mit der tatsächlichen Umsetzung des Projektes gestartet werden könne.

Dem Vortrag schließt sich eine angeregte Diskussion an, in der insbesondere Fragestellungen zum Bau einer das Moor umgebenden Dichtwand gegen den Wasserabfluss, Auswirkungen auf die vorhandenen gewachsenen Bodenschichten im zu vernässenden Bereich und auf den vorhandenen Baumbestand, der derzeit auch die Windlast trägt, sowie zum Umgang mit Pestizideinträgen, z. B. durch die Ausweisung von Pufferzonen um das Projektgebiet, von Herrn Ikemeyer beantwortet werden. So werde der Wasserabfluss nicht, wie von Herrn Tünte hinterfragt, durch einen Foliendamm, sondern durch eine Dichtwand auf Tonbasis verhindert. Es sei derzeit ein sog. „Betonitverfahren“ in der Planung. Wichtig sei ein technisches Bauwerk, das auf der einen Seite dicht ist, aber auf der anderen Seite auch so konzipiert werden kann, dass ein Wasserabfluss ermöglicht werden kann, um den Wasserpegel in der Fläche konstant zu halten. Die technische Umsetzung ist durch erprobte Verfahren möglich. Unklar ist derzeit nur, welches Verfahren angewendet wird. Herr Moritz verweist hinsichtlich der technischen Möglichkeiten auf einen Ölunfall, bei dem auch der Boden gegen das Eindringen des verunreinigten Wassers abgedichtet werden musste.

Gewachsene Bodenschichten, so wie sie in den letzten Jahren entstanden sind, bleiben überall dort erhalten, wo der Untergrund nicht abgefräst werden muss. Herr Dr. Ikemeyer stellt klar, dass es sich bei den vorhandenen gewachsenen Bodenschichten jedoch nicht um natürliches Moor handele. Natürliche Moore, die sich insbesondere durch eine geringe Biodiversität auszeichnen und somit sehr artenarm seien, gebe es schon lange nicht mehr.

Den Pestizideintrag durch eine Einrichtung weiterer Pufferzonen um das Projektgebiet, wie von Herrn Tünfte vorgeschlagen, zu vermeiden, scheitert an den Eigentumsverhältnissen um das Projektgebiet. Während die Flächen im Projektgebiet überwiegend im Naturschutzgebiet liegen und zum größten Teil dem Land NRW gehören, seien viele umliegende Flächen in Privatbesitz. Diese Fläche seien überwiegend bereits mit einem Schutzstatus versehen. Er gibt bezüglich des Wunsches von Herrn Tünfte nach der Ausweisung weiterer Pufferzonen zu bedenken, dass es immer Projekte gebe, die über den Planungsstatus nicht hinwegkommen. Dieses Projekt an die Ausweisung von Pufferzonen zu koppeln, würde die Umsetzung sehr erschweren. Wichtig sei die Einhaltung vorhandener Schutzzonen.

In der Diskussion wird herausgestellt, dass die Entwicklung eines typischen Hochmoores im klassischen Sinne aufgrund der bereits vorhandenen Artenvielfalt nicht mehr möglich ist. Dr. Ikemeyer stellt heraus, dass durch die Kompartimentierung der vorhandene Artenreichtum und somit eine Biodiversität gesichert werde, während sich im Kernbereich zukünftig wieder vermehrt Torfmoose entwickeln können.

Auf die Frage von Herrn Eynck, ob mögliche Bodenabsenkungen durch die Aussohlung der SGW schädlich für das Projekt sein könnten und ob bei Schäden am Projekt die SGW haften müsse, erläutert Herr Dr. Ikemeyer, dass das umliegende Gebiet durch Fachleute geprüft wurde und die Planungen nicht gefährdet seien. Möglicherweise durch Bodenabsenkungen/-veränderungen entstehende kleinere Risse in der Abdichtung würden sich bei Verwendung entsprechender Materialien (z. B. Betonit) selbst abdichten. Darüber hinaus könnten Fragen zu möglichen Haftungsschäden zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Wichtig sei zunächst, dass die Maßnahme überhaupt umgesetzt werden könne. Für die Umsetzung selbst seien nach Genehmigung drei Bauabschnitte über drei Winterphasen geplant.

Zum Ende der Diskussion wird festgehalten, dass von allen Seiten die Umsetzung der Maßnahme als sehr positiv bewertet wird und ein Besuch des Projektgebietes im Rahmen einer Sitzung des Beirates geplant werden sollte.

Herr Dr. Ikemeyer bedankt sich für das Interesse und bietet die Besichtigung des Entwicklungsfortschritts (nach Genehmigung) an.

**Punkt 2: Errichtung eines Turnierplatzes (Sandreitplatz) mit Tribünen an der Pröbstinger Allee 10 in Borken - Antrag auf Befreiung von den Bestimmungen des Landschaftsschutzes und dem Verbot des § 39 LNatSchG zur Beseitigung von Wallhecken**  
**Vorlage: 0358/2023/KREIS**

---

Berichterstatteerin: Cordula Thume

Unter Verweis auf die Beschlussvorlage 0358/2023/KREIS, die den Beiratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen ist, erläutert Frau Thume, dass der Zucht-, Reit- und Fahrverein Borken die Erweiterungsfläche des Springplatzes nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde im Antrag bereits verringert sowie anders positioniert habe, so dass nach Prüfung der vorliegenden Antragsunterlagen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde nunmehr die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ausreichend berücksichtigt sind, um die beantragten Befreiungen zu erteilen. Der Beirat der unteren Naturschutzbehörde wird um die erforderliche Zustimmung zu der beantragten Befreiung gebeten.

Beiratsmitglied Tünfte verweist darauf, dass eine Befreiung von dem Verbot des § 39 LNatSchG – Gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile (Schutz von Wallhecken) – rechtswidrig sei.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Frau Thume verweist darauf, dass vor Erteilung einer Befreiung gem. § 67 BNatSchG die entsprechenden Voraussetzungen, wie z. B. ein überwiegendes öffentliches Interesse, geprüft werden und verweist auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage.

In der sich anschließenden Diskussion bezüglich des Stellenwertes der Wallhecke als geschütztem Landschaftsbestandteil in Verbindung zu dem öffentlichen Interesse, insbesondere auch der Stadt Borken sowie des Reitvereins an der Erweiterung des Springplatzes, gibt es keinen Konsens. Herr Tünste bittet daher um Aufnahme in das Protokoll, dass für die Erweiterung des Springplatzes und die damit einhergehende Entfernung einer Wallhecke keine Begründung für eine Befreiung aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegt.

Ergänzend weist Herr Tünste auf formalrechtliche Verfahrensfehler hin, da aus seiner Sicht eine für die Erteilung der Befreiung erforderliche Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände nicht stattgefunden habe.

Er behält sich vor, aufgrund der von ihm dargelegten Ausführungen zur Rechtswidrigkeit Klage gegen die Befreiung von den Verboten zu erheben.

Herr Fischer als zuständiger Fachabteilungsleiter des Bereichs Verwaltung sagt zu, dass die Befreiung von dem Verbot des § 39 LNatSchG erneut vor dem Hintergrund der von Herrn Tünste vorgetragenen Bedenken überprüft werde.

Soweit die Prüfung ergibt, dass eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände erforderlich ist, wird die Beteiligung nachgeholt.

Dieser Zusage schließen sich weitere Wortmeldungen von den Beiratsmitgliedern Schulze-Tenbohlen und Eynck an. Es wird insbesondere darauf verwiesen, dass hier abgewogen werden müsse, wie hoch die Beeinträchtigung der Natur durch die Beseitigung des 70 m langen Stücks Wallhecke tatsächlich zu bewerten ist, insbesondere, da eine neue Hecke im Verhältnis 1:1,5 angepflanzt werde. Aus den Ausführungen der Beschlussvorlagen sei deutlich geworden, dass der Ausgleich für die Entfernung der Wallhecke ausreichend geregelt sei. Herr Eynck betont, dass ein Erhalt von Wallhecken grundsätzlich im Vordergrund stehe, die Befreiung trotz Ersatzpflanzung zu versagen allerdings nicht verhältnismäßig sei.

Aufgrund der insgesamt kontroversen Diskussion bittet der Vorsitzende den Vertreter des Landessportbundes NW e.V., Herrn Geuting, der auch Reiter ist, darum, seine Haltung zu dem Sachverhalt gegenüber dem Beirat darzulegen. Herr Geuting betont, dass es hier tatsächlich sehr unterschiedliche Interessenslagen gebe. Zum einen verweist er auf die Interessen des Reitvereins, der bereits sehr viel Vorarbeit in das Projekt investiert habe, aber eben auch die Belange des Naturschutzes. Es handle sich hier tatsächlich um einen Interessenskonflikt der besonderen Art. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass die Fläche des Reitvereins an sich homogen bleibe und keine wirtschaftlichen Argumente hinter der Erweiterung stehen. Das öffentliche Interesse sieht er darin begründet, dass durch die Erweiterung des Reitplatzes die Freizeitnutzung im Bereich „Pröbsting“ in einem angemessenen Maße arrondiert werde. Aus seiner Sicht sei der Eingriff nicht so groß, als dass die Natur in erheblichem Maße beeinträchtigt werde. Herr Geuting betont abschließend die Bedeutung des Reitsports im Münsterland und verweist darauf, dass Reitsport und Pferdehaltung für das Münsterland typisch sind. Aus seiner Sicht überwiege hier somit das Interesse an der Erweiterung der Anlage.

Herr Tünste stellt dem entgegen, dass der besondere Schutz der Wallhecken per Gesetz aus seiner Sicht nicht durch persönliches Empfinden wegdiskutiert werden könne und bleibt bei seiner Haltung, dass er hier überwiegendes öffentliches Interesse im Sinne des Gemeinwohls nicht sieht.

Frau Thume bestätigt den gesetzlichen Schutz der Wallhecken, aber verweist auch auf die Möglichkeit einer Befreiung von Verboten, die sich ebenfalls aus dem Gesetz ergibt.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung zur erforderlichen Beteiligung des Naturschutzbeirats bei einer Befreiung gem. § 67 BNatSchG i. V. m. § 75 LNatSchG erfolgt abschließend die Abstimmung über die Beschlussvorlage. Im Ergebnis stimmen sechs der elf anwesenden Beiratsmitglieder mit ja und drei mit nein. Zwei Beiratsmitglieder enthalten sich.

Der Beschlussvorschlag, der Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans „Borken-Süd“ sowie dem Umwandlungsverbot einer Wallhecke zur Errichtung eines Turnierplatzes (Sandreitplatz) mit Tribünen an der Pröbstinger Allee 10 in Borken zuzustimmen, wird somit angenommen.

### **Beschluss:**

- 6 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Der Naturschutzbeirat stimmt der Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans „Borken-Süd“ und vom Umwandlungsverbot einer Wallhecke zu. Die Befreiung ergeht parallel zu einer Baugenehmigung durch die Bauordnung der Stadt Borken.

### **Punkt 3: Sachstand Leitungsbau im Kreis Borken Vorlage: 0359/2023/KREIS**

---

Die sich ergebenden Fragen, werden alle durch den Verweis auf die entsprechenden Passagen in der Vorlage im Gremium erörtert. Frau Thume sagt zu, regelmäßig den Beirat über weitere Projekte zu informieren. Aktuell stehen neben den Leitungsbauvorhaben im Energiebereich Planungen einer Wasserleitung der RWW im Raum.

Vor dem Hintergrund der Thematik der großen Leitungsbauvorhaben im Bereich der Windenergie erkundigt sich Herr Hoffschlag nach dem Planungsstand der Entwicklung von Agri-Photovoltaik. Er äußert die Überlegung Agri-PV-Anlagen auf Äckern, insbesondere den brachliegenden Gewässerrandstreifen, zu planen. Er sehe darin einen Vorteil für den Naturschutz, da durch das Aufstellen von Ständerwerken eine Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen gänzlich ausgeschlossen werden könne. Allerdings sei zu bedenken, dass die überwiegend genutzten Aluminiumständer anfällig gegen bestimmte Inhaltsstoffe bestimmter Düngemittel seien.

Frau Thume beantwortet die Frage dahingehend, dass es derzeit noch keine Positionierung zu der Thematik gebe, da noch keine konkreten Anträge vorlägen. Wenn jedoch ein entsprechender Bauantrag eingehen würde, sei zu bedenken, dass die Errichtung baulicher Anlagen entlang von Gewässern baurechtlich nicht zulässig sei. Insbesondere in Überschwemmungsgebieten seien Planungen schwierig. Grds. seien eventuelle Genehmigungen und die entsprechenden Prüfverfahren jedoch anlagenabhängig.

Frau Thume ergänzt, dass Verordnungen über die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten durch die Bezirksregierung Münster erlassen werden. Es wird darauf verwiesen, sich bei Fragen zum Stand der Ausweisungen direkt an die zuständige Stelle bei der Bezirksregierung zu wenden.

Der Bericht zum Sachstand der Leitungsbauvorhaben im Kreis Borken (November 2023) wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 4.1: Rücktritt des Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Gronau III zum 30.11.2023**

---

Berichterstatter: Bernd Garvert

Herr Garvert teilt mit, dass der Naturschutzbeauftragte für den Dienstbezirk Gronau III, Herr Klaus Slowak, 48599 Gronau, Huyssenstr. 24, seine ehrenamtliche Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter für den Kreis Borken zum 30.11.2023 aufgeben wird. Herr Slowak übt dieses Ehrenamt seit Juni 2016 aus.

Die Stadt Gronau wurde bereits angeschrieben, für die ehrenamtliche Tätigkeit als Naturschutzbeauftragten eine/n fachlich qualifizierte/n und interessierte/n Bürger/in als Nachfolger/in für Herrn Klaus Slowak vorzuschlagen.

Da der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ebenfalls ein Vorschlagsrecht hat, werden die Beiratsmitglieder über die Vorschläge der Stadt Gronau schriftlich informiert und können eigene Vorschläge für die Nachbesetzung einbringen. Die Abstimmung über eine mögliche Nachbesetzung wird in der nächsten Beiratssitzung erfolgen.

Herr Dr. Lünterbusch erklärt, dass Herr Slowak aus Altersgründen zurücktritt. Er drückt sein Bedauern aus, da Herr Slowak sich stets sehr engagiert für die Belange des Naturschutzes eingesetzt habe.

**Punkt 4.2: Buchvorstellung: „Moore in der Westfälischen Buch - Flora, Vegetation und botanische Schutzeffizienz von 12 Moor-NSG“ - Rüdiger Wittig (Hrsg.)**

---

Berichterstatter: Patrick Lückel

Herr Lückel stellt anhand einer Präsentation das Buch „Moore in der Westfälischen Buch - Flora, Vegetation und botanische Schutzeffizienz von 12 Moor-NSG“ von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Wittig (Hrsg.) vor. Das Buch ist beim LWL als Abhandlung aus dem westfälischen Museum für Naturkunde 105. Band/2023 erschienen. Es werden darin die Ergebnisse einer dreijährigen Bestandsaufnahme von Flora und Vegetation von Münsterländer Mooren einschließlich darin gelegener Gewässer und umgebender Wälder präsentiert. Auch der Kreis Borken ist in dem Buch mit der Darstellung der Pflanzengesellschaften in 8 Gebieten vertreten. Herr Lückel hebt als Besonderheit des Buches hervor, dass es sich um eine Wiederholungsuntersuchung handelt. Herr Prof. Dr. Wittig hat bereits in den Jahren 1977 bis 1979 16 Mooregebiete und Gewässer untersucht. Davon hat er in den Jahren 2018 bis 2020 erneut Untersuchungen in 12 Mooren vorgenommen. Da die Kartierer in beiden Untersuchungen identisch waren, reduziert sich auch das Fehlerpotential. Von daher ist das Buch, insbesondere vor dem thematischen Hintergrund der Renaturierung von Mooren, sehr zu empfehlen.

Das Buch kann beim LWL-Museum für Naturkunde Münster erworben werden (ISBN 978-3-940726-88-9).

Herr Dr. Lünterbusch weist darauf hin, dass sämtliche Abhandlungen und Publikationen des LWL nach 5 Jahre frei zugänglich sind: <https://www.lwl-naturkundemuseum-muenster.de/de/wissenschaft/publikationen/>.

---

**Punkt 5: Mitteilungen den Vorsitzenden**

---

Berichterstatte: Dr. Christoph Lünterbusch

1. Der Vorsitzende teilt dem Beirat mit, dass Herr Michael Kempkes krankheitsbedingt aus dem Beirat ausscheidet. Ein Nachfolger wird durch den Kreistag nach Abstimmung im Umwelt- und Kreisausschuss nach Vorschlägen des NABU gewählt. Mit der Nachbesetzung ist aufgrund der Sitzungstermine nicht vor dem nächsten Frühjahr zu rechnen.

2. Für die Sitzungen des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde wurden für 2024 folgende Termine festgesetzt:

Mi., 06.03.2024 (Kreishaus – Raum 2181)

Mi., 29.05.2024 (Kreishaus – Raum 2181)

Mi., 18.09.2024 (Kreishaus – Raum 2180)

Mi., 20.11.2024 (Kreishaus – Raum 2180)

Für 2025 wurde bereits folgender Termin festgelegt:

Mi., 26.02.2025 (Kreishaus – Raum 2181).

Es wird darum gebeten, die Termine vorzumerken.

Auf Nachfrage von Herrn Eynck wird die Möglichkeit eröffnet, einzelne Beiratssitzungen auch außerhalb des Kreishauses zu veranstalten und ggf. thematisch mit einer Besichtigung zu verbinden. Herr Eynck schlägt das Gelände des Ölschadens im Bereich des Eper-Graeser-Venn vor.

3. Ergänzend zum Diagramm in der Niederschrift der Beiratssitzung vom 06.09.2023 bittet Herr Dr. Lünterbusch die Verwaltungsleitung um Mitteilung der Fangzahlen von Bisam und Nutria im Projektgebiet grenzüberschreitender Nutriafang.

Herr Garvert sagt zu, die Zahlen nachzureichen.

Nachtrag:

In den Jahren 2021 und 2022 wurden im Kreis Borken insgesamt 4.198 (2021) bzw. 4.624 (2022) Stück Bisam und Nutria gefangen, davon 219 (2021) bzw. 237 (2022) im Projektgebiet grenzüberschreitender Nutriafang. Die endgültigen Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor.

---

**Punkt 6: Anfragen**

---

---

**Punkt 6.1: Fortschritt der Waldumwandlung im NSG Lüntener Wald**

---

Anfrage von: Herbert Moritz

Auf Anfrage von Herrn Moritz zur Waldabholzung im Lüntener Moor und dem Fortschritt der damit verbundenen Entwaldung erläutert Herr Dr. Lünterbusch den Hintergrund der im NSG Lüntener Wald geplanten Waldumwandlung. Es handele sich dabei um ein Projekt, in dem unter anderem die Maßnahme enthalten ist, den dort vorhandenen Kiefernforst in einen Erlen- und Birkenbruchwald umzuwandeln. Die erforderlichen Gutachten für das geplante Gesamt-Projekt seien bereits eingeholt worden. Herr Dr. Lünterbusch ergänzt, dass der Heideweiher, der oberhalb des vorhandenen Grundwasserspiegels liegt, erhalten bleibe. Infos zum Wiedervernässungsprojekt findet man unter: <https://www.lwl-naturkundemuseum-muenster.de/de/wissenschaft/forschung/klima-und-biodiversitaetsgebiet-ammeloe/>.

Herr Moritz gibt zu Bedenken, dass das Projekt möglicherweise von der ausstehenden und nicht rechtsgültigen Änderung des entsprechenden Landschaftsplans „Alstätter Venn – Am-

meloer Sandebene“ betroffen sein könnte und erkundigt sich nach dem Stand des entsprechenden Änderungsverfahrens.

Herr Garvert verweist darauf, dass derzeit landesweit immer noch alle Verfahren der Landschaftsplanung wegen der Diskussion um PSM-Verbote in Schutzgebieten ruhen.

Abschließend erklärt Herr Dr. Lünterbusch, dass im NSG Lüntener Wald ein Vorkommen von Restbeständen vieler Arten bekannt sei, die im Rahmen der Umwandlung berücksichtigt werden würden.

---

**Punkt 6.2: Hinweis auf unzulässige Entwässerung von Ackerflächen in Gräben mittels Ablaufrinnen**

---

Anfrage von: Henry Tünte

Herr Tünte nutzt den Tagesordnungspunkt „Anfragen“ dazu, die Rechtmäßigkeit von Ablaufrinnen, die von Landwirten auf Ackerflächen erstellt wurden, um das Wasser, das sich aufgrund der hohen Niederschlagsmengen in den letzten Wochen dort angesammelt hat, in Gräben abzuleiten, zu hinterfragen. Diese Ablaufrinnen seien verboten und würden eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Herr Tünte weist darauf hin, dass eine Sensibilität geschaffen werden müsse, dass es sich bei einer derartigen Maßnahme um eine illegale Einleitung in ein Gewässer handele.

Herr Schulze-Tenbohlen als Vertreter der Landwirtschaft betont die Notwendigkeit solcher Gräben als Sofortmaßnahme im Einzelfall auf einigen Flächen, um ein Verderben der Getreidesaat und somit einen Verlust der Ernte zu vermeiden. Er erklärt, dass er aus diesem Grund auch einen derartigen Graben angelegt habe. Da diese Ablaufrinnen in vielen Fällen durch den 5-Meter-Grünstreifen entlang der Gräben verliefen, auf die im letzten Jahr keine Pflanzenschutzmittel aufgebracht wurden, sieht er hier keine Gefährdung der Gewässer.

Herr Tünte fordert die Behörde in Person der anwesenden Vertreter der Verwaltung auf, in dieser Angelegenheit tätig zu werden.

---

**Punkt 6.3: Auswirkungen der fehlenden Rechtskraft des Regionalplans bei der Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen**

---

Anfrage von: Henry Tünte

Herr Tünte verweist auf die Ausweisung von Windenergieanlagen (WEA) in sog. Windkraftentfaltungszonen, die außerhalb von bisher festgesetzten Windkraftkonzentrationszonen liegen. Er sieht die Ausweisung auf Flächen außerhalb des Regionalplans für problematisch und erkundigt sich nach der Situation. Insbesondere vor dem Hintergrund vieler Voranfragen, die bereits in einigen Kommunen im Kreis Borken im jeweiligen Rat verhandelt worden seien.

Frau Thume erklärt, dass Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen unter das Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) fallen und daher bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde anhängig seien. Diese seien im zuständigen Bauamt angesiedelt. Die untere Naturschutzbehörde werde in diesen Verfahren lediglich beteiligt. Solange bis der neue Regionalplan rechtsverbindlich sei, würden für die Windenergieanlagen die Ausweisungen des alten Flächennutzungsplans gelten. Darüber hinaus gebe auch eigene Bauleitplanungen durch die Kommunen.

Falls in einem Fall eine Kommune ihr Einvernehmen für die Errichtung bzw. Planung einer WEA nicht erteilt, obliegt das weitere Verfahren ebenfalls der für den Immissionsschutz zuständigen Behörde.



Bei Rückfragen zu Einzelverfahren verweist Frau Thume daher darauf, sich direkt an die zuständige Behörde zu wenden.

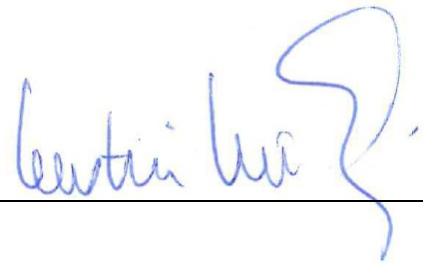
Herr Dr. Lünterbusch bedankt sich bei den Beiratsmitgliedern für die engagierte Diskussion und insbesondere Herrn Tünte für die gute Vorbereitung und verabschiedet sich bis in das neue Jahr.

Der Vorsitzende Dr. Lünterbusch schließt die Sitzung.

gez.

---

Dr. Christoph Lünterbusch



---

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christoph Lünterbusch', is written over a horizontal line.